

Bautzen, den 21. März 2014

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Frühling ist unwiderruflich eingezogen. Alle sind optimistisch eingestimmt. Trotzdem durchzieht Deutschland ein Gefühl der Unsicherheit, den niemand kann voraussagen, welche Konsequenzen für uns alle mit der Krim-Krise verbunden sind. Erinnern wir uns: Ende November letzten Jahres weigerte sich der ukrainische Präsident, ein Assoziierungsabkommen mit der EU zu unterzeichnen. Fünf Monate später sind fast 100 Menschen auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew verblutet, und hat die Ukraine einen Teil ihres Landes, die Krim, eingebüßt. Europa steckt in seiner schwersten Krise seit dem Mauerfall. Wie wird es weitergehen?

In dieser Woche jährte sich zum 24. Mal am 18. März der Jahrestag der ersten frei gewählten Volkskammerwahl. Danach ging es Schritt für Schritt zügig, aber geordnet zur Deutschen Einheit. Seit dem wird ein beispielloser Sanierungsprozess gestaltet, in dessen Konsequenz sich die Wirtschaft entwickelt, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen, der Wohlstand wächst.

Die Ukraine hat eine neue Regierung. Ihre Vertreter forderten auf dem Majdan die enge vor allem wirtschaftliche Kooperation mit der EU. Nun aber, wo sie es selbst gestalten können, verschieben sie diese auf einen späteren Zeitpunkt, aus Angst, vor negativen Folgen für die östlichen Industrieregionen des Landes, deren Wirtschaft eng mit Russland verflochten ist. Mit genau der selben Begründung hatte auch Janukowitsch seine Unterschrift verweigert. Was ist davon zu halten? Diese und weitere schwierigen Fragen sind für die Zukunft zu beantworten und die Art der Antworten wird auch unser Leben beeinflussen. Wir setzen auf diplomatische Schritte innerhalb der EU.

Erneut hat also die Entwicklung in der Ukraine unsere Wochenthemen bestimmt.

Herzliche Grüße

Ihre

I. Zur politischen Lage

1. CDU und CSU verlässliche Partner für die Kommunen.

Einige Schlagzeilen der letzten Tage haben behauptet, dass Bundesminister Schäuble seine Haushaltssanierung zu Lasten der Kommunen plane. Die Fakten sprechen eine völlig andere Sprache. Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Erinnert sei neben den Maßnahmen zum Kita-Ausbau oder im Rahmen der Konjunkturpakete nur daran, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Diese größte kommunale Entlastung in der Geschichte der Bundesrepublik summiert sich auf 20 Milliarden Euro allein im Zeitraum 2012 bis 2016. Ab diesem Jahr werden diese Ausgaben voll vom Bund getragen, was die Kostenträger vor Ort noch einmal um 1,1 Milliarden Euro entlastet.

Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz ist im Bundeshaushalt ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro eingestellt. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erhalten die Kostenträger vor Ort 5 Milliarden Euro jährlich für die Eingliederungshilfe. Auch bei den zusätzlichen 6 Milliarden Euro zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen werden wir sehr genau auf eine gerechte Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Kommunen achten.

Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die kommunale Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen kürzen.

II. Die Woche im Parlament

1. **Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Europäischen Rat am 20./21. März 2014 in Brüssel.** Unsere Bundeskanzlerin berichtet dem Plenum über Schwerpunkte und Ziele des bevorstehenden Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs. In der anschließenden Debatte dürften die aktuellen Vorgänge in der Ukraine im Mittelpunkt stehen.
2. **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „NSA“.** Mit einem gemeinsamen Antrag aller im Bundestag vertretenen Fraktionen setzen wir einen Untersuchungsausschuss ein, der die Kommunikationsüberwachung, über die insbesondere Edward Snowden berichtet hat, aufarbeiten soll.
3. **Jahresbericht 2013 (55. Bericht des Wehrbeauftragten).** Das vergangene Jahr brachte für die Bundeswehr zahlreiche neue Einsätze, die sie zuweilen an die Grenze ihrer personellen und materiellen Leistungsfähigkeit brachte. Dies spiegelt sich naturgemäß im Bericht des Wehrbeauftragten wider. Im Personalbereich waren deutliche Verzögerungen etwa in der Bearbeitung der Beihilfe-Anträge aber auch bezüglich von Klagen, Beschwerden und Eingaben zu verzeichnen, was ein wesentlicher Grund von Unzufriedenheit ist. Zu Unmut in der Truppe führte ebenfalls die teilweise noch unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlicher

Handlungsbedarf wird vor allem in der Verbesserung der sanitätsdienstlichen Versorgung gesehen.

4. **EU-Afrika-Gipfel - Neue Impulse für die entwicklungspolitische Partnerschaft.** Unser Antrag befasst sich mit dem vierten EU-Afrika-Gipfel am 2./3. April 2014 in Brüssel. Dort sollen die Ziele der europäisch-afrikanischen Partnerschaft für die nächsten drei Jahre vereinbart werden. Besondere Herausforderungen für die Beziehungen der beiden Nachbarkontinente sind zum einen das Vordringen neuer Akteure in Afrika (China, Indien), aber auch sicherheitspolitische Fragestellungen. Mit unserem Antrag betonen wir zugleich die Rolle der Entwicklungspolitik als vorausschauende Friedenspolitik. Dabei fordern wir die Bundesregierung auf, sich noch stärker mit der Frage nach den Ursachen staatlicher Fragilität zu befassen. Weitere Schwerpunkte sehen wir in der Beschäftigung mit dem Klimawandel, dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Energieknappheit. Schließlich befassen wir uns mit der Notwendigkeit, Mindeststandards im Bereich Umwelt und Soziales bei den Verhandlungen zu Wirtschaftspartnerschaften einzuhalten. Der Antrag macht deutlich, dass wir Afrika als Kontinent der Chancen begreifen.
5. **Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner.** Der zur ersten Beratung vorgelegte Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013. Damit wird die Adoption eines bereits durch einen der beiden Lebenspartner adoptierten Kindes durch den Partner möglich (Sukzessivadoption). Dies ist künftig auch erlaubt, wenn die Partnerschaft zum Zeitpunkt der Erstadoption noch nicht bestand.
6. **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Somalia.** Mit dem Antrag der Bundesregierung, den wir in erster Lesung beraten, soll das deutsche Engagement für eine Stabilisierung der Lage in Somalia erneuert werden. Im Rahmen eines bis zum 31.3.2015 mandatierten EU-geführten Einsatzes trugen deutsche Kräfte bereits zur Ausbildung der neu entstehenden somalischen Armee in Uganda teil. Ort des Ausbildungseinsatzes ist seit Dezember 2013 nun Mogadischu. Für die Fortsetzung des deutschen Beitrags auch in Somalia selbst sucht die Bundesregierung erneut unsere Zustimmung. Mit bis zu 20 Soldaten wird Deutschland vor Ort noch effektiver zur Befriedung des Landes beitragen können.
7. **Einsetzung einer „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“.** Auf Initiative der Fraktionen von CDU/CSU und SPD richten wir - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - eine Expertenkommission ein, die binnen Jahresfrist Vorschläge machen soll, wie die Anforderungen an unsere Bundeswehr durch eine zunehmende und vielfältigere Zahl von Auslandseinsätzen und die Rechte des Deutschen Bundestages etwa im Hinblick auf die zunehmende Bündnisintegration zu wahren sind. Neben Fraktionsmitgliedern wollen wir auch externen Sachverstand einbeziehen. Unserer Fraktion kommen sieben der insgesamt 16 Mitglieder zu.
8. **Sechste Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung.** Mit der sechsten Novelle der Verpackungsverordnung passen wir diese mit Klarstellungen zu Transportverpackungen und der Übernahme einer aktuellen Beispielliste an den gegenwärtigen Stand der europäischen Regelung an. Das Bundeskabinett bereitet eine weitere Novelle vor, die den bereits identifizierten weitergehenden Änderungsbedarf in der Verpackungsverordnung aufgreifen wird.

III. Zahlen und Fakten

1. **Ältere heute stärker am Erwerbsleben beteiligt.** Im Jahr 2012 war der Anteil der am Arbeitsmarkt aktiven 60- bis 64-Jährigen fast doppelt so hoch wie noch 2002: Waren damals nur 25,1 Prozent der Menschen in dieser Altersgruppe erwerbstätig oder als erwerbslos registriert, so sind es heute 49,6 Prozent. Besonders Frauen konnten ihre Beteiligung am Erwerbsleben in diesem Zeitraum steigern: Von 16,4 Prozent im Jahr 2002 auf rund 40,9 Prozent zehn Jahre später. Bei den Männern legte die Erwerbsbeteiligung von 34,0 auf 58,6 Prozent zu. Zugleich hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Zehnjahresvergleich um knapp zwei Jahre nach hinten verlagert. Beschäftigte, die im Jahr 2011 ihre Erwerbstätigkeit wegen Ruhestands aufgegeben haben, waren im Mittel 61,1 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor betrug das Durchschnittsalter noch 59,3 Jahre.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. **Prognose des Weltkrebsberichts verstehen.** Nach dem im Februar von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten Weltkrebsbericht werden im Jahr 2025 mehr als 20 Millionen Menschen an Krebs erkrankt sein. Was zunächst von vielen Medien als Horrormeldung verstanden und verbreitet wurde, ist bei genauem Hinsehen keine eindeutig schlechte Nachricht. Je länger die Menschen leben, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie an Krebs erkranken und daran auch sterben. Man schaue nur nach Japan oder Island, wo sehr hohe hygienische und medizinische Standards herrschen, was eine Ursache dafür ist, dass die Menschen dort die weltweit höchste Lebenserwartung haben. Gleichzeitig ist dort die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu sterben sehr hoch.

(Quelle: Rheinisch-westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung)

3. **Betreuungsgeld für fast 65.000 Kinder ausgezahlt.** Von der Einführung zum 1. August bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 64.877 Anträge auf Betreuungsgeld bewilligt und die neue Leistung des Bundes für Eltern ausgezahlt. Einen deutlichen Unterschied bei der Inanspruchnahme kann man zwischen Ost- und Westdeutschland erkennen: Während in den neuen Ländern Eltern das Betreuungsgeld im Schnitt für 13,1 Monate beantragen, waren es im Westen 19,7 Monate. Insgesamt kann Betreuungsgeld bis zu 22 Monate lang bezogen werden. Für diese Gesamtdauer haben sich im Betrachtungszeitraum 78 Prozent der Eltern entschieden. Obwohl es bei Elternpaaren nicht darauf ankommt, wer Antragssteller ist, haben hauptsächlich Mütter das Betreuungsgeld bezogen (95 Prozent).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.